



### 1. GRUNDLAGEN

Veranstalter und Organisator des »Bicycle Brand Contest 2018« ist die Rat für Formgebung Service GmbH (Rat für Formgebung).

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Ausschreibung »Bicycle Brand Contest 2018« zwischen dem Rat für Formgebung und dem Teilnehmer der Ausschreibung dar. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des Rat für Formgebung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### 2. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Am Wettbewerb »Bicycle Brand Contest 2018« können alle Unternehmen teilnehmen, deren Erzeugnisse in den nachfolgenden Kategorien aufgeführt sind:

#### Kategorien Produkt

- Mountainbike
- Rennrad
- Crossbike
- Urban Bike
- E-Bike / Pedelec
- Kinderfahrräder
- Trekking-Bike
- Special Bikes
- Parts & Accessories
- Kleidung
- Mobility
- Concepts

#### Kategorien Kommunikation

- Brand Design
- Campaign
- Corporate Publishing
- Digital
- Architecture
- Events
- Innovation of the Year
- Team of the Year
- Brand of the Year
- Agency of the Year
- Ad of the Year

Jedes Unternehmen kann beliebig viele Erzeugnisse einreichen. Ein Erzeugnis kann auch mehrfach in unterschiedlichen Kategorien angemeldet werden.

### 3. BEWERTUNG

Über die Vergabe »Bicycle Brand Contest 2018« entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern der Medien, des Designs, der Markenkommunikation sowie der Hochschulen. Die Erzeugnisse und Leistungen sollen sich bei folgenden Gesichtspunkten durch besonders hervor gehobene Eigenschaften auszeichnen:

- Gesamtkonzept/Markenpassung • Gestaltungsqualität im Marken design • Produktästhetik/Eigenständigkeit • Innovationsgrad im Markendesign • Funktionalität und Bedienbarkeit • Langlebigkeit/ Nachhaltigkeit

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungs rangfolge für die Jury dar. In der Gewichtung der einzelnen Kriterien bei der Bewertung ist die Jury frei. Die beteiligten Unternehmen erhalten über die Ergebnisse der Jurierung eine schriftliche Benach richtigung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 4. ANMELDUNG, EINREICHUNG UND VERSICHERUNG DER ERZEUGNISSE

#### 4.1

Der Rat für Formgebung wird die Auslobung des »Bicycle Brand Contest 2018« in den bekannten Medien veröffentlichen sowie poten tielle Interessenten direkt über die Durchführung des Wettbewerbs informieren.

Eine erfolgreich durchgeführte Anmeldung ist verbindlich; ein Rück trittsrecht des Teilnehmers ist ausgeschlossen; die Rückerstattung der unter Ziffer 6 genannten Anmeldegebühr ist nicht möglich.

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt online unter [www.mdc.german-design-council.de](http://www.mdc.german-design-council.de)

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten des Teilnehmers und der eingereichten Erzeugnisse aus der Online-Registrierung übernommen werden. Für fehlerhafte oder falsche Angaben in der Publikation oder in anderen Veröffentlichungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

#### 4.2

Der Teilnehmer wird aufgefordert die relevanten Informationen zum Unternehmen und zum Erzeugnis in die Online-Anmeldung einzutragen. Im Anschluss daran erhält der Teilnehmer eine Bestätigungsmail sowie eine Aufforderung zur Einsendung weiterer Unterlagen. Es können Original-Erzeugnisse, Modelle, Präsentationscharts oder digitale Medien zum Wettbewerb eingereicht werden.

Anhand der eingereichten Unterlagen werden in einer Jury im Mai 2018 Erzeugnisse ausgewählt, die von den Teilnehmern mit dem ihrer Auszeichnung entsprechenden Label beworben werden dürfen.

Für die Anlieferung der Erzeugnisse zur Jurysitzung gilt: Alle Erzeug nisse und Verpackungen müssen mit der mitgeteilten Projekt-ID gekennzeichnet und bei der Anlieferung gut sichtbar angebracht sein. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Erzeugnisse gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt der Teilnehmer.

#### 4.3

Die Kosten und alle Risiken des Transportes für den An- und Ab transport der angemeldeten Erzeugnisse trägt ausschließlich der Teilnehmer. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, den Teilnehmer umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Erzeug nisse zu informieren.

Für Erzeugnisse, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten des Anmelders abgewickelt werden. Für die Dauer der Ein reichung der angemeldeten Erzeugnisse übernimmt der Rat für



Formgebung keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl oder/und Beschädigung. Der *Rat für Formgebung* empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

Die Erzeugnisse sind in einer für den Rückversand wieder verwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der *Rat für Formgebung* für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung.

Nach der Jurysitzung ist das Erzeugnis innerhalb der benannten Frist vom Teilnehmer abzuholen. Der Abholer muss sich ausweisen und die Projekt-ID für das abzuholende Erzeugnis angeben können. Speditionen oder Kurierdienste müssen einen Auftrag des Anmelders mit der Projekt-ID des abzuholenden Erzeugnisses vorweisen können. Wenn dies nicht der Fall ist behält sich der *Rat für Formgebung* vor, das Erzeugnis nicht auszuhändigen.

#### 4.4

Erzeugnisse, die innerhalb der in den Unterlagen angegebenen Frist von den Teilnehmern nicht abgeholt wurden, werden zwei Wochen lang nach Fristende kostenpflichtig eingelagert (40 EUR/Tag/Erzeugnis) und anschließend zu Lasten des jeweiligen Anmelders entsorgt (40 EUR/Erzeugnis zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für die Entsorgung). Die Rücksendung von Erzeugnissen kann auf Wunsch des Anmelders durch eine vom *Rat für Formgebung* beauftragte Spedition kostenpflichtig über ein individuelles Kostenangebot erfolgen.

#### 4.5

Wird der *Rat für Formgebung* zur Montage demontiert angelieferter Erzeugnisse beauftragt, übernimmt der *Rat für Formgebung* eine Haftung entsprechend der nachfolgenden Regelung. Der Teilnehmer ist verpflichtet eine sachgerechte Montageanleitung in deutscher oder englischer Sprache mitzuliefern. Gleiches gilt für die Demontage des Erzeugnisses für den Rücktransport. Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Erzeugnisse ist ausgeschlossen, es sei denn, dem *Rat für Formgebung*, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des *Rat für Formgebung* für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500,00 EUR beschränkt.

#### 4.6

Dem Teilnehmer obliegt es, alle notwendigen Versicherungen für das Objekt abzuschließen.

## 5. UNFALLVERHÜTUNG

Wenn Erzeugnisse benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschließlich der Teilnehmer. Der Teilnehmer hat den *Rat für Formgebung* auch unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

## 6. GEBÜHREN

### 6.1 Gebühren bei der Anmeldung zur Jurierung

Teilnahme zum Wettbewerb pro Einreichung Early Bird Tarif (bis 09. April 2018) danach		150,00 EUR 190,00 EUR
Organisationspauschale für das Handling je Einreichung bei der Jurysitzung *	S	70,00 EUR
	M	160,00 EUR
Digitale Einreichungen		70,00 EUR
Präsentationscharts A2 (max. 4 Stück)**		70,00 EUR

\* Die Organisationspauschale für das Handling während der Jurysitzung richtet sich nach der Größe der Einreichung. Diese Pauschale wird auch beim Selbstaufbau der Erzeugnisse berechnet.

\*\* Die Kosten für den optional buchbaren Printing Service werden zusätzlich zu der Anmeldegebühr je Einreichung in Rechnung gestellt.

Größe S: L/B/H des Erzeugnisses je bis 1 m, Gewicht bis 10 kg  
Größe M: Fahrräder aller Klassen

### 6.2 Gebühren im Falle einer Auszeichnung

Gewinnerpaket für ‚Winner‘	1.790,00 EUR
Gewinnerpaket für ‚Best of Best‘	2.190,00 EUR
Gewinnerpaket für ‚... of the Year‘	3.590,00 EUR

Die aufgeführten Kosten sind bei Auszeichnung mit dem Titel ‚Winner‘, ‚Best of Best‘ oder ‚... of the Year‘ verpflichtend.

Die Teilnehmer/Gewinner erhalten eine Rechnung über diese Pakete. Alle Preise gelten pro eingereichten Beitrag zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zur Jurierung der angemeldeten Wettbewerbsbeiträge kommt es nur nach eingegangener Zahlung der Teilnahmegebühr.

### 6.3 Zahlung der Gebühren

Die Teilnehmer bzw. Gewinner erhalten jeweils eine Rechnung über diese Gebühren. Alle Preise gelten pro eingereichten Beitrag zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Sollte der Zahlungseingang der Teilnahmegebühren bzw. der Servicegebühren gemäß Ziffer 6.1 bzw. Ziffer 6.2 nicht rechtzeitig beim *Rat für Formgebung* verzeichnet werden, behält sich der *Rat für Formgebung* vor, den angemeldeten Wettbewerbsbeitrag nicht zur Jurierung zuzulassen bzw. die Auszeichnung nicht zu vergeben.



### 7. PUBLIKATION

7.1

Zur Dokumentation des »Bicycle Brand Contest 2018« erscheint eine zweisprachige Publikation sowie eine Online-Ausstellung der Gewinner. Der zum ausgezeichneten Erzeugnis gehörende Auftraggeber / Hersteller sowie der Designer erhalten jeweils ein Freiemplar der Publikation. Die Auszeichnung berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung des offiziellen Award-Labels im Rahmen der Kennzeichnung und Bewerbung des ausgezeichneten Erzeugnisses.

7.2

Alle Preisträger werden mit Text und Foto in der Publikation sowie in der Online-Ausstellung ausführlich dargestellt. »Winner« erhalten einen 1-seitigen Eintrag in der Publikation, »Best of Best« einen 2-seitigen und »...of the Year«-Preisträger einen 4-seitigen Publikationseintrag.

7.3

Der Rat für Formgebung haftet nur im Rahmen des festgelegten Umfangs für vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Der Teilnehmer hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck des Eintrags Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Eintrags beeinträchtigt wurde oder auf einen einwandfreien Ersatzbeitrag. Eine Rückerstattung der Gewinnergebühr ist nicht möglich.

7.4

Text- und/oder Bildmaterial, das nicht fristgerecht beim Rat für Formgebung eintrifft, kann trotz erfolgter Auszeichnung nicht berücksichtigt werden. Die Gewinnergebühren werden jedoch in diesem Fall dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Der Rat für Formgebung behält sich vor, Einträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Rat für Formgebung unzumutbar ist. Hat der Teilnehmer die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem Rat für Formgebung die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### 8. SCHUTZRECHTE

Erzeugnisse, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat den Rat für Formgebung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen) im Hinblick auf das eingesendete Erzeugnis anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Teilnehmer und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Die Urheberrechte an den zum Wettbewerb eingereichten Beiträgen (Fotos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Teilnehmer.

Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte überlässt der Teilnehmer dem Rat für Formgebung. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Nutzungsentgelt besteht nicht. Fotos und Filmaufnahmen, welche im Auftrag des Rat für Formgebung bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der Rat für Formgebung ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dieser Nutzung einverstanden. Sie können der Nutzung von Fotomaterial, auf dem Sie zu sehen sind, jederzeit formlos widersprechen, z. B. per E-Mail an die Adresse [bbc@german-design-council.de](mailto:bbc@german-design-council.de) oder schriftlich an den Rat für Formgebung.

### 9. HAFTUNG DES RAT FÜR FORMGEBUNG

Kann die Publikation zum »Bicycle Brand Contest 2018« infolge höherer Gewalt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Teilnehmers. Im Übrigen haftet der Rat für Formgebung entsprechend der Regelungen in Ziffer 4.

### 10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

### 11. ANERKENNTNIS, GERICHTSSTAND

Die Teilnehmer erkennen mit der erfolgreichen Übersendung des Online-Anmeldeformulars die Wettbewerbsbedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen und den vorliegenden Geschäftsbedingungen des Wettbewerbs an und sind mit der Teilnahme an dem Publikationsabdruck einverstanden. Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrages ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des

öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

### 12. ORGANISATION

Geschäftsstelle des Wettbewerbs und Ansprechpartner bei Rückfragen:

Rat für Formgebung Service GmbH  
Messeurm  
Friedrich-Ebert-Anlage 49  
60327 Frankfurt am Main  
Deutschland  
T .49 (0) 69 - 74 74 86 60 | F .49 (0) 69 - 74 74 86 19  
[bbc@german-design-council.de](mailto:bbc@german-design-council.de)